

# Krankenhausärzte starten Aktion für Tarifpluralität

Der Angriff der Arbeitgeberverbände und des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf die Tariffähigkeit der Fach- und Berufsgewerkschaften war ein wichtiges Thema bei der Landeshauptversammlung des Marburger Bundes in Köln.

von Horst Schumacher

Der Marburger Bund (MB) ist entschlossen, seine auch mit Hilfe von Streiks erkämpfte Stellung als eigenständige Tarifvertragspartei mit allen Mitteln zu verteidigen. Das machte der 1. Vorsitzende des Bundesverbandes und des mitgliederstärksten Landesverbandes Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz, Rudolf Henke, bei der Landeshauptversammlung des MB im September in Köln deutlich. Denn es gibt Bestrebungen der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), die tarifpolitische Autonomie der Fach- und Berufsgewerkschaften wie dem MB, der Vereinigung Cockpit, der Gewerkschaft der angestellten Akademiker und leitenden Angestellten der Chemischen Industrie oder der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer zu brechen.

BDA und DGB fordern vom Gesetzgeber, der „Grundsatz der Tarifeinheit“ müsse im Tarifvertragsgesetz festgeschrieben werden. Danach sollen nur diejenigen Tarifverträge verbindlich sein, an welche die Mehrheit der Mitglieder eines Betriebes gebunden ist. Eine solche gesetzliche Regelung aber, die DGB-Großgewerkschaften wie etwa den früheren MB-Partner und heutigen Konkurrenten Vereinte Dienstleistungsgesellschaft begünstigen würde, verstößt nach Auffassung des MB gegen das Grundrecht der Koalitionsfreiheit (Artikel 9, Abs. 3 Grundgesetz).

## Bundesarbeitsgericht bestätigt Auffassung der Klinikärzte

Bereits im Juli 2010 hatte das Bundesarbeitsgericht in einem von Marburger-Bund-Mitgliedern erstrittenen Urteil be-



**Rudolf Henke,**  
1. Vorsitzender des Marburger Bundes:  
Wir wehren uns gegen jede Einschränkung der Tarifpluralität.  
Foto: Erdmenger/ÄKNO

stätigt, dass der sogenannte Grundsatz der Tarifeinheit mit dem Grundrecht der Koalitionsfreiheit nicht vereinbar ist. In einem Positionspapier untermauert der MB nun seine Forderung „Rettet die Koalitionsfreiheit – für gewerkschaftliche Pluralität und Tarifautonomie“. Seine Mitglieder hat der Verband aufgerufen, selbst aktiv zu werden und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf die Bedrohung ihres Grundrechtes hinzuweisen (Internet: [www.marburger-bund.de/rettet-die-koalitionsfreiheit/mb-aktion/index.php](http://www.marburger-bund.de/rettet-die-koalitionsfreiheit/mb-aktion/index.php)).

## MB zum Kampf entschlossen

Nach den Worten von Rudolf Henke gibt es bisher keine Festlegung der Bundesregierung zu den Forderungen von BDA und DGB, allerdings eine Bundsratsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz in deren Sinne. Der Marburger Bund jedenfalls werde sich „politisch, rechtlich, und – wenn es gar nicht anders geht – auch organisationspolitisch“ gegen eine Einschränkung der Tarifpluralität wehren, kündigte der Vorsitzende an. Die MB-Landeshauptversammlung appellierte an Bundestag und Bundesrat, „sich allen Einschränkungen der im Grundgesetz verankerten Koalitionsfreiheit zu widersetzen“. Ein Rückfall in frühere tarifpolitische Zustände würde nach Henkes Worten zu einer verstärkten Abwanderung von Ärztinnen und Ärzten aus deutschen Krankenhäusern ins Ausland und in andere Tätigkeitsfelder führen.

In einer weiteren Entschließung verlangten die Delegierten der MB-Landes-

hauptversammlung eine hundertprozentige Refinanzierung der Personalkosten in den Krankenhäusern. Eine gesetzliche Preisdeckelung der Kliniken auf 0,25 Prozent in den beiden kommenden Jahren, wie sie der Referentenentwurf zur aktuellen Gesundheitsreform vorsieht, werde angesichts der Kostenentwicklung den Rationalisierungsdruck im Klinikalltag weiter erhöhen. Unvermeidliche Folge sei ein erneuter Personalabbau.

## MB und Kassenärztliche Vereinigungen

Die Hauptversammlung beschäftigte sich auch mit dem Verhältnis des MB zu den Kassenärztlichen Vereinigungen (KV). Dr. Andreas Knust, Kinderarzt aus Kreuztal und Spitzenkandidat des MB bei den in Westfalen-Lippe anstehenden KV-Wahlen, will „faire Arbeitsbedingungen“ und Gehälter entsprechend dem vom MB erkämpften TV-Ärzte auch in Medizinischen Versorgungszentren durchsetzen.

Von „grenzwertiger Kollegialität“ im Verlauf von Sitzungen, in denen über die Zulassung von Klinikärzten zur ambulanten ärztlichen Versorgung entschieden wird, berichtete Dr. Karl-Heinz Kurfelß, Internist aus Simmern im Hunsrück und einer der Spitzenkandidaten des MB bei der KV-Wahl in Rheinland-Pfalz. Gerade deshalb sei ein Engagement von Klinikärzten in der KV erforderlich.

Der Kölner Internist Dr. Dieter Mitrenga, der über viele Jahre in Gremien der KV Nordrhein mitgewirkt hat, will die Arbeitsteilung zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhausärzten in der ambulanten Versorgung an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ausgerichtet sehen. Er sieht eine „Pflicht zur gestaltenden Mitwirkung“ der zur ambulanten Versorgung ermächtigten Krankenhausärztinnen und -ärzte in der KV, die ihre „verantwortungsvolle Arbeit“ zur Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung nach Mitrengas Erfahrung gut erledigt.

Einigkeit herrschte in der Hauptversammlung darüber, dass Selektivverträge – trotz möglicher kurzfristiger Vorteile für einzelne Arztgruppen – langfristig zu Preisdumping führen, sodass auch im ambulanten Sektor aus der Sicht von Patienten und Ärzten der Kollektivvertrag zu bevorzugen ist.